



Dorothea Christa Krüger | Holger Herma |
Anja Schierbaum (Hrsg.)

Familie(n) heute

Entwicklungen, Kontroversen,
Prognosen

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Krüger, Herma, Schierbaum, Familie(n) heute, ISBN 978-3-7799-4097-5,
© 2013 Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-4097-5>

Rosemarie Nave-Herz

Eine sozialhistorische Betrachtung der Entstehung und Verbreitung des Bürgerlichen Familienideals in Deutschland

Abstract: Das Thema meines Beitrages ist die Klarstellung der Unterscheidung zwischen Familienidealen und den in der Realität gegebenen Familienmodellen. Ebenfalls möchte ich an einigen Beispielen die Probleme aufzeigen, die hervorgerufen werden durch die Differenzen zwischen anerkannten Familienidealen und den gelebten Realitäten. Als Soziologin, die der Tradition Max Webers folgt, habe ich jedoch nicht zu bewerten bzw. vorzugeben, wie Ehe und Familie gestaltet werden sollten, sondern familiäre Ideale sowie konkrete Familienformen zu analysieren, d. h. zu beschreiben, nach den verursachenden Bedingungen ihrer Entstehung und ihres Bestehens sowie ihrer Verbreitung, Anerkennung usw. zu „fahnden“.

Einleitung

Familien sind nicht als eine „naturhafte Gemeinschaft“ aufzufassen. Ehe und Familie haben sich in unserem Kulturkreis immer wieder gewandelt. Wichtig ist es, in einer Diskussion über familiäre Veränderungen stets zu bedenken, dass zwischen Familienidealen bzw. Familienleitbildern und der konkreten familialen Realität zu unterscheiden ist. Beide Dimensionen werden leider allzu oft miteinander vermischt. Zuweilen werden sogar gesellschaftlich besonders anerkannte Familienformen, also Familienideale, als die „normalen Familienmodelle“ und die am häufigsten vertretenen Lebensformen angesehen. Dagegen existierten in der sozialen Realität immer – wie heutzutage – stets verschiedene Daseinsformen nebeneinander, von denen aber nur eine bestimmte Lebensform als Ideal galt; doch nur wenige Menschen konnten diese Existenzform für sich wählen.

Im ersten Teil meines Beitrages möchte ich auf die Vorläuferin des Bürgerlichen Familienideals eingehen, auf die Institution des Ganzen Hauses, die in der vorindustriellen Zeit als Ideal in Deutschland galt. Nur auf diesem Wege kann die Besonderheit, die Neu- und Andersartigkeit des Bürgerlichen Familienideals deutlich gemacht werden. Der Rückbezug auf die Geschichte ist außerdem notwendig, weil wir durch das Eingebundensein in

die gegenwärtige Gesellschaft häufig nicht in der Lage sind, die historische Bedingtheit heutiger Lebenslagen und ebenso ihrer Probleme zu erkennen – eine Vorbedingung zur Lösung gegenwärtiger gesellschaftlicher Spannungen und sozialer Konflikte.

Der zweite Teil widmet sich dann der eigentlichen Frage nach dem Bürgerlichen Familienideal, nach den Bedingungen, die für die Ausprägung dieses Familienmodells verursachend waren und nach seiner realen Verbreitung. Hier zeige ich, dass das Bürgerliche Familienideal, obwohl es jahrhundertlang als Ideal gepriesen sowie als naturbedingt und gesellschaftlich funktional von Wissenschaftlern etikettiert wurde, in der sozialen Realität für die Mehrzahl der Bevölkerung nur für ca. zwei Jahrzehnte faktische Gültigkeit besaß. Dennoch hat das Bürgerliche Familienideal bis heute kaum (vor allem in Westdeutschland) bzw. nur in einigen Dimensionen an normativer Kraft eingebüßt. Diese Diskrepanz zwischen dem in der Bevölkerung noch vielfach als erstrebenswert anerkannten, aber antagonistischen familialen Idealbild und der heutigen sozialen Lebensrealität kann nicht nur zu gesellschaftspolitischen Konflikten, sondern auch zu individuellen psychischen Problemen führen.

Der Begriff „Familie“ bezieht sich im folgenden Beitrag nicht nur auf die Kernfamilie, sondern auch auf die Mehrgenerationen-Familie. Konstitutives Merkmal von Familie ist gerade die Generationendifferenzierung; ein Ehesubsystem kann gegeben sein, muss aber nicht. Zudem besteht ein besonderes Kooperations- und Solidaritätsverhältnis zwischen ihren Mitgliedern, das auf Tradition, Sitte oder Gesetz beruht (vgl. ausführlicher Nave-Herz 2008: 279; 2012). Für die Beschreibung von familialem Wandel ist es zwingend, eine Definition von Familie zu wählen, die gekennzeichnet ist durch ein hohes Abstraktionsniveau, um nicht von vornherein durch die Begrifflichkeit genau das auszublenden, was man untersuchen will, z.B. die Entstehung neuer Familienformen oder das gewandelte Verhältnis zwischen den Herkunftsfamilien und den neu gegründeten Kernfamilien.

Der Begriff der Bürgerlichen Familie hat sich in der Soziologie durchgesetzt, obwohl mit ihm nicht deutlich wird, auf welche Gruppe von Bürgern er sich bezieht: nämlich nur auf das sog. Hoch- bzw. Bildungsbürgertum, nicht aber auf die Mehrzahl der Kleinbürgerlichen Familien, die vom Einkommen ihres kleinen Kaufladens oder Handwerksbetriebes, ihrer Gaststätte oder von den Einkünften aus anderen Gewerben oder Dienstleistungen lebten.

1

Als Familienideal galt bis ins 18. Jahrhundert hinein in unserem Kulturkreis der Typ des „Ganzen Hauses“ – eine von Otto Brunner (1966) geprägte Bezeichnung – oder wie diese Familienform soziologisch gleichfalls bezeichnet wird: „die Haushaltsfamilie mit Produktionsfunktion“.

In Alltagsvorstellungen wird mit dieser Familienform häufig nicht nur das Zusammenfallen von Wohnen und Arbeiten assoziiert, sondern auch eine hohe Personenzahl. Diese sei bestimmt worden durch die im Haushalt lebenden und arbeitenden Knechte bzw. Gesellen, Lehrlinge sowie Mägde, eine hohe Kinderschar und durch das Vorherrschen der Drei-Generationen-Familie. Selbstverständlich gab es derartige Haushalte mit zwölf und mehr familienfremden Personen und zuweilen auch die mit einer Drei-Generationen-Familie, aber diese waren sehr selten (vgl. ausführlicher Nave-Herz 2006: 37 ff.). Sie bildeten eine Minorität. Es handelte sich hierbei lediglich um wenige sehr wohlhabende Familien, die allerdings das dörfliche Leben bestimmten. Ihre Lebensform genoss deshalb eine besondere Anerkennung und somit galt dieses – von wenigen Menschen praktizierte – Familienmodell damals als Familienideal.

Die Mehrzahl der Familien in jener Zeit bestand jedoch lediglich aus den engsten Familienmitgliedern. Zu bestimmten Jahreszeiten oder während des ersten Familienzyklus, wenn die eigenen Kinder noch sehr klein waren und keine arbeitsfähigen Großeltern mehr lebten, wurde besonders in den kleinbäuerlichen Familien evtl. noch ein Knecht und eine Magd in den Haushalt aufgenommen (Gestrich 2008: 82). Neben den Familien mit Produktionsfunktion gab es viele Familien, die eigentumslos waren und somit zu den unteren Schichten zählten. Ihnen wurde nur der Status eines „mindere Rechts“ zugebilligt, bezogen z. B. auf Schutz- und Bürgerrechte. Ihre Familienmitglieder gingen einer außerhäuslichen Erwerbsarbeit nach.

In den Städten arbeiteten gegen Arbeitslohn die Gerichtsdienere, Nachtwächter, Türsteher und andere untere Bedienstete. Zuweilen besaßen einige dieser Familien zusätzlich einen Acker, einen Garten und/oder Vieh. Auf dem Lande zählten zu ihnen die Häusler-, Inwohner- und Tagelöhnerfamilien. Ihre Kinder mussten sie so früh wie möglich (spätestens mit zehn Jahren) aus wirtschaftlicher Not außer Haus geben. Diese arbeiteten als Hilfskräfte, Hütejungen, Mägde usw. in fremden Haushalten. Alle Frauen und Mütter dieser Familien, sowohl in der Stadt als auch auf dem Land, halfen in „fremden“ Haushalten aus und verdingten sich z. B. als Waschfrauen und Näherinnen oder als Küchenhilfen bei bestimmten Anlässen (Hochzeiten, Taufen usw.). Auf dem Land beteiligten sie sich zudem bei der Feldarbeit. Ihre Mithilfe wurde sporadisch abgerufen und ihre Entlohnung bestand überwiegend aus Naturalien.

Bis ca. Anfang des 18. Jahrhunderts waren also Frauen und Mütter aller sozialen Schichten (mit Ausnahme des Adels) an der Erwerbsarbeit mitbeteiligt, im eigenen Betrieb eingebunden oder sie gingen einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nach. „Keiner verlangte, dass ein Mann seine ‚eigene‘ Familie im Alleingang finanzierte.“ (Coontz 2011: 35) Die Säuglinge und Kleinstkinder nahmen die Mütter zuweilen mit, z. B. zur Feldarbeit, ließen sie zu Hause allein oder in der Obhut von älteren Geschwistern oder von alten bzw. kranken Familienmitgliedern (Shorter 1977).

In Bezug auf die Zusammensetzung des Kreises der engsten Familienmitglieder und somit im Hinblick auf die Familienformen gab es damals zudem eine größere Vielfalt als heute (vgl. ausführlicher Nave-Herz 2009). So war die Zahl der Stief-, der Adoptions- sowie der Patchworkfamilien hoch. Ferner lebten Großeltern bzw. ein Großelternanteil mit Enkeln zusammen. Der Anteil alleinerziehender Mutter- und Vaterfamilien war ebenfalls groß. Häufig zählten zu den Familienmitgliedern „Zieh“- und Pflegekinder. Diese damalige Pluralität von Familienformen war das Resultat der in jener Zeit gegebenen geringen Lebenserwartung der Menschen infolge von Hungersnöten, Seuchen, medizinischer Unkenntnis, Unfällen und Kriegseignissen. In den Unterschichten waren aus ökonomischen Gründen Wiederverheiratungen von Witvern und Witwen selten, in Familien mit Produktionsfunktion jedoch häufig sogar betriebsnotwendig, weil die Familienrolle zusammenfiel mit einer Berufsrolle, die eine auf Vertrauen und Ehrlichkeit basierende Schlüsselposition im Hinblick auf den Besitz und die Einnahmen war. Daher waren in jener Zeit nicht selten völlig andere Alterskonstellationen zwischen den Ehepaaren gegeben als heute: „Bis ins 18. Jahrhundert begegnet man im städtischen wie im ländlichen Raum sehr häufig dem Phänomen altersungleicher Paare. Es kommen nicht nur Männer mit Frauen vor, die um Jahrzehnte jünger sind, sondern auch Frauen mit weitaus jüngeren Männern.“ (Mitterauer 1989: 185)

In den Familien mit Produktionsfunktion bedingte zudem neben der Variabilität in Bezug auf die personale Zusammensetzung die jeweilige Produktionsweise (Landwirtschaft/Handwerk/Handel) unterschiedliche Lebensweisen. Doch galt gleichermaßen für alle Familien in der vorindustriellen Zeit, dass sie Haushaltsfamilien waren, d.h. der Haushalt bzw. das Haus (selbstverständlich in sehr unterschiedlicher Größe und Ausstattung) stand im Mittelpunkt des Familienlebens. Mitterauer bezeichnet dieses Familiensystem deshalb als „domozentrisch“ (Mitterauer 2003: 358).

Zwischen den Haushaltsmitgliedern gab es in jener Zeit wie heute individuelle/persönliche Beziehungen, die Nähe, Intimität und Geborgenheit vermittelten. Doch diese waren nicht zwischen bestimmten Personengruppen festgeschrieben, wie z.B. heute zwischen den Ehepartnern, zwischen den Eltern und ihren Kindern. Die Liebe zwischen den Ehepartnern (nicht im Sinne des „romantischen Liebesideals“) war zwar ein altes biblisches Gebot, spielte aber jahrhundertlang für die Eheschließung eine untergeordnete Rolle. Das eheliche Bündnis sollte vor allem nicht auf Leidenschaft, sondern auf Zuverlässigkeit und Achtung des Partners beruhen sowie gegenseitige Unterstützung garantieren. Letzteres galt trotz gesetzlich abgesicherten patriarchalischen Ehestrukturen.

Zudem war die Ehe in der vorindustriellen Zeit der Herkunftsfamilie untergeordnet. Deshalb galten damals auch andere Partnerwahlkriterien als heute: das Arbeitsvermögen eines Partners oder einer Partnerin, die Gesundheit, bestimmte Persönlichkeitsmerkmale (Fleiß, Zuverlässigkeit, Inte-

grationsvermögen) und die Höhe der Mitgift. Vor allem in den besitzenden Schichten herrschten (wegen dieser Mitgift) die arrangierten Ehen vor. So wurde zwischen den beiden Herkunftsfamilien die Partnerauswahl und die Abstimmung über die materielle Ausstattung der Kinder bei Eheschließung getroffen, was jedoch keineswegs eine Zwangsheirat bedeutete. Die Zustimmung der Töchter und Söhne zu einer Heirat war in unserem Kulturkreis (mit Ausnahme der adligen Familien) immer notwendig.

Die Kinderzahl war in den vorindustriellen Familien, entgegen weit verbreiteter Meinung, wegen der hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit gering. In Bezug auf diese Zeit ist es deshalb besonders wichtig, zwischen Geburten- und Kinderzahl explizit zu unterscheiden. Die Geburtenzahlen waren hoch (acht bis zehn), die Kinderzahl pro Familie war dagegen gering, nämlich durchschnittlich drei bis vier.

Aus der Diskrepanz zwischen hoher Geburtenzahl bei gleichzeitiger hoher Säuglingssterblichkeit leitet z.B. Shorter (1977) die sachlichere Beziehung zwischen Müttern und ihren Säuglingen in der vorindustriellen Zeit ab – ein Sachverhalt, der uns heute unverständlich erscheint. Die emotionslosere Zuwendung der Mutter zu ihren Kindern wurde zudem dadurch bedingt, dass die Schwangerschaft, die Geburt und das Wochenbett durch das sog. Kindbettfieber für die Frauen aller sozialen Schichten, aber überproportional für die unteren, mit einem Lebensrisiko verbunden war. Ebenso trugen die materiellen Existenzbedingungen bzw. die Existenznot der breiten sozialen Schichten dazu bei, dass Schwangerschaften nicht immer „willkommen“ geheißen wurden: Kinder stellten eine ökonomische Belastung dar, bis sie selbst zum Familienunterhalt etwas beitragen konnten.

Eine sachlichere Beziehung, also nicht die starke affektiv-emotionale, wie sie heute von der Mutter in Hinwendung zu ihrem Säugling erwartet wird, darf jedoch nicht mit Vernachlässigung oder völliger Gefühlsarmut assoziiert werden.

Was die Drei-Generationen-Familie anbetrifft, so war diese in unserem Kulturkreis sehr selten gegeben, eine Folge der im 17. und 18. Jahrhundert gegebenen Heiratsverbote für Personen, die nicht über eine „Vollstelle“ verfügten (d.h. die nicht in der Lage waren, eine Familie zu ernähren). Dies waren z.B. Gesellen, Knechte, die also kinderlos blieben. Ferner war die Zahl der Großeltern gering wegen der sehr geringen Lebenserwartung damals und eines relativ hohen Heiratsalters in den besitzenden Schichten. Man heiratete – von epochalen, regionalen und berufsbedingten Schwankungen abgesehen (Mitterauer 2003: 357; Gestrich 2008: 85) – im Alter von 25 bis über 30 Jahren (ähnlich wie heute), weil damit die Hof- bzw. Betriebsübergabe verbunden war. Diese schob man möglichst lange hinaus, insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen oder infolge des geltenden Erbrechtes (z.B. Jüngsten-Erbrecht; vgl. zum Erbrecht den Beitrag von Bohlen in diesem Band), aber auch wegen des damit verbundenen Verlustes der Anweisungsbefugnisse an die nächste familiäre Generation und evtl. vorhandenem Personal.

Darüber hinaus waren die vorindustriellen Familien dadurch gekennzeichnet, was für die folgende Darstellung des Bürgerlichen Familienideals zu betonen besonders wichtig ist, dass es keine Trennung zwischen Familie und familienfremden Personen sowie keine Ausprägung einer familialen Intimsphäre gab und aufgrund der Wohnverhältnisse auch nicht geben konnte. Denn man lebte überwiegend in Allzweckräumen. Sehr reiche Familien besaßen eine Schlafkammer für das Besitzerehepaar und evtl. noch eine zweite Kammer. So schreibt z. B. Ariès (1975: 541):

„Alles wurde in demselben Zimmer abgewickelt, in dem man mit der Familie lebte. Dort aß man, schlief und empfing die Besucher, pflegte Kranke, versorgte Säuglinge und Alte, gleichzeitig spielten hier die Kinder. Die Zimmer waren öffentliche Räume, nicht Zufluchtsstätten vor der Öffentlichkeit. Je nach Ansehen der Familie waren sie Brennpunkte eines intensiven gesellschaftlichen Lebens.“

Das bedeutete aber auch, dass es für den Einzelnen keine Möglichkeit des Rückzugs aus der Gruppenöffentlichkeit in der vorindustriellen Zeit gegeben hat.

Erst allmählich verlor das Haus den Charakter eines öffentlichen Versammlungsortes und die Herkunftsfamilie ihre Vorherrschaft über die Ehe, was die besonderen Kennzeichen der vorindustriellen Familie waren. Der Familiensinn, d. h. die Intimisierung und Emotionalisierung der familialen Binnenstruktur, entwickelte sich und ließ die Kernfamilie zu einer eigenen geschlossenen Gemeinschaft mit Exklusivcharakter werden. Der Prozess begann schon *vor* der Industrialisierung, nämlich Ende des 17. und verstärkt im 18. Jahrhundert, in den städtischen Bürgerfamilien, d. h. nur in den reichen Kaufmanns- und Handelshäusern. Dieses (Hoch-)Bürgerliche Familienmodell wurde schließlich zum allgemeinen Familienideal hochstilisiert und von allen sozialen Schichten als erwünschte Lebensform gepriesen. In manchen Dimensionen besitzt dieses noch heute normative Kraft, worauf im Abschnitt 3 ausführlich eingegangen wird.

2

Viele Faktoren und unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Entwicklungen haben an diesem Veränderungsprozess, dem Wandel vom Idealbild des Ganzen Hauses zum Bürgerlichen Familienideal, mitgewirkt: So war die Entstehung des Bürgerlichen Familienideals eng verknüpft mit der Entwicklung der gesellschaftlichen Bedeutung und der quantitativen Zunahme des vermögenden Bürgertums und seinem erstarkten Selbstbewusstsein gegenüber dem Adel sowie der Abnahme der gesellschaftlichen Dominanz des Bauerntums. Dieser gesellschaftliche Wandel, der sich sehr langsam und re-

gional unterschiedlich stark durchsetzte, wurde ausgelöst durch strukturelle, vor allem ökonomische, technische und politische Faktoren sowie durch sich langsam durchsetzende neue kulturelle Leitideen.

Der Kernprozess für die Entstehung des bürgerlichen Ehe- und Familienmodells mit seiner spezifischen Binnenstruktur bestand in Distanzierungsprozessen zwischen den Familienmitgliedern und familienfremden Personen, die ihrerseits bewirkt wurden durch steigenden ökonomischen Wohlstand einer kleinen sozialen städtischen Bürgerschicht und durch ihren neuen Wohnstil. Sie entsprachen sich neu durchsetzenden Leitideen, basierend auf der Romantik und der Aufklärung mit ihrer Anerkennung des Individuums und ihrer Diesseitsbejahung. Ebenfalls wuchs innerhalb dieser wohlhabenden Bürgerschaft der Wunsch nach Angleichung an den Adel. Ausdrücklich distanzierte sich diese bürgerliche Schicht in Deutschland sehr stark von den sexual-moralischen Normen und Verhalten vieler Feudalherren (eindrucksvoll dargestellt in Lessings Schauspiel „Emilia Galotti“), wodurch die Entstehung einer spezifischen bürgerlichen Identität unterstützt wurde, was ausführlich Elias (1969) beschrieben hat.

Welche der genannten Faktoren als verursachende, auslösende oder bedingende anzusehen sind, ist durch ihre gegenseitige Verzahnung kaum auszumachen. Diese Verflechtung von familialen, ökonomischen und ideologischen Entwicklungen lässt sich eindrucksvoll veranschaulichen anhand der Änderungen des Wohnstils im Hochbürgertum.

Rein äußerlich, genauer: rein räumlich, war zunächst die Trennung zwischen dem Arbeitsbereich- und Familienbereich beim vermögenden Bürgertum die Vorbedingung für die Entstehung des Intimisierungs- und Emotionalisierungsprozesses der familialen Binnenstruktur, der die Vertrautheit zwischen den Familienmitgliedern ermöglichte. So finden wir verstärkt seit dem 18. Jahrhundert die Form des modernen Hauses, getrennt vom Bank-, Handels- oder Produktionsbetrieb, dessen Kennzeichen die Unabhängigkeit und Vereinzelung der Zimmer ist, was durch die Einrichtung von Fluren gewährleistet wird. Das „Herrenzimmer“ und der „Damensalon“ sowie die Kinderzimmer entstanden. Die Diensthofen aßen nunmehr getrennt von der Familie in der Küche und schliefen – wenn nicht zu Hause – dann in winzigen Kammern. Nach Ariés hat die Spezialisierung der Wohnräume die größte Veränderung des täglichen Lebens gebracht (1975: 598; ebenso: Zinn 1978: 250). Diese bot jedenfalls erstmalig die Chance der Isolierung und damit der Ausbildung einer Intimsphäre, eines der Kennzeichen des bürgerlichen Familienmodells. Denn erst mit der räumlichen Absonderung wurde die Aufhebung der totalen sozialen Kontrolle und die Differenzierung zwischen Familienangehörigen und familienfremden Personen möglich und damit die Distanzierungen zu den Diensthofen, die zuvor mit den eigenen Kindern gleichrangig behandelt wurden.

Privatheit und Öffentlichkeit (einschließlich des Erwerbsbereiches) wurden in diesen bürgerlichen Familien nunmehr also strikt getrennt. Der Ar-

beitsbereich wurde – zumindest dem Anspruch nach – immer zweckrationaler, der Ehe und Familie wuchs als spezialisierte Leistung – psychologisch formuliert – die emotionale Bedürfnisbefriedigung ihrer Mitglieder zu, wobei diese Aufgabe hauptsächlich der Ehefrau zuerkannt wurde.

Gleichzeitig setzt sich erst seit jener Zeit sehr langsam die Auffassung durch, Kindern sei eine eigenständige Phase zuzubilligen und sie seien nicht nur als kleine Erwachsene zu betrachten. Ferner beginnt nunmehr der Prozess zunehmender emotionaler Zuwendung zum Kind, vor allem auch zum Säugling. Die Emotionalisierung der familialen Binnenstruktur trägt ihren endgültigen Sieg davon, als die „romantische Liebe“ – nicht mehr das Vermögen, die Arbeitskraft usw. – zum einzigen legitimen Heiratsgrund in diesen hochbürgerlichen Familien wird.

Dennoch muss betont werden, dass lange Zeit selbst in jenen Familien, in denen dieses romantische Liebesideal als Basis einer Ehe als erstes postuliert wurde, die autonome Willenserklärung beider Partner und ihre romantische Zuneigung als Grund der Eheschließung vielfach nur Fiktion waren. Vor allem wenn die Familie Trägerin von Vermögen und/oder eines wirtschaftlichen Unternehmens war, hatte sie Rücksicht auf Erhalt und Mehrung dieses Kapitals auch durch die Eheschließung zu nehmen, wie es Thomas Mann in seinem Roman „Die Buddenbrocks“ eindrucksvoll geschildert hat. Vor allem aber galt für die Frauen in diesen Familien der Tatbestand, dass für sie das Heiraten ihre ökonomische Versorgung bedeutete.

Ebenso muss hervorgehoben werden, dass im Bürgertum des 18. und verstärkt des 19. Jahrhunderts einerseits zwar die Liebe als Eheschließungsmotiv betont und verklärt wird, andererseits aber zugleich vor einer zu stürmischen, leidenschaftlichen und blinden Liebe gewarnt wird. Von manchen Philosophen und Rechtswissenschaftlern wurde dieses Ehemodell sogar überhaupt abgelehnt, wurden Gefahren für den Bestand von Ehe und Familie prognostiziert und das Idealbild des Ganzen Hauses verteidigt, z. B. von Riehl in seinem in breiten Bevölkerungskreisen bekannten Buch „Die Familie“, welches 17 Auflagen erreichte (Nave-Herz 2010: 26 ff.).

Dennoch wurde die Liebe zwischen Mann und Frau immer öfter als Voraussetzung einer guten Ehe angesehen und erklärt. Damit setzte sich schlussendlich die romantisch-idealistische Interpretation der Ehe durch. Dass es zuvor ebenso – wie heute – Liebesheiraten gab, soll damit nicht geleugnet werden. Denn die elterliche Partnerwahl schloss emotionale Beziehungen zwischen dem Ehepaar nicht unbedingt aus (Mitterauer 1989: 187). Reine Liebesheiraten waren aber die absoluten Ausnahmen und eher – aber insgesamt auch selten – in besitzlosen Schichten vorzufinden (Shorter 1977: 292; vgl. hierzu auch die Gegenargumente von Gestrich 2008: 84).

Durch die normative Durchsetzung der „romantischen Liebe“ als einzig legitimen Heiratsgrund wurde der Anspruch betont, den instrumentellen Charakter der Ehe gegen das Ideal der exklusiven Liebesbeziehung einzutauschen. Die Ehe erhielt damit eine – historisch gesehen nie zuvor gekann-

te – eigene einzigartige Sinnzuschreibung. Erst durch diese Sinnzuschreibung konnten Systemgrenzen zum erweiterten Familienverband, zu den Kindern und zu den Haushaltsmitgliedern, z.B. dem Hauspersonal, begründet werden.

Das Ideal der romantischen Liebe als Eheschließungsgrund wurde in jener Zeit und zunächst in jener hochbürgerlichen Schicht mit der Idee des Ergänzungstheorems der Geschlechter verknüpft. Es besagt, dass Mann und Frau von Natur aus wesensmäßig als unterschiedlich und als sich ergänzende Teile eines Ganzen zu sehen sind. Es unterstellt die polare Zuordnung von Fähigkeiten und Eigenschaften zwischen den Geschlechtern (vgl. ausführlicher Nave-Herz 1997). Hausen hat als erste bereits 1976 auf die Entstehung dieses neuen Geschlechterparadigmas durch eine detaillierte Analyse wissenschaftlicher Schriften und Lexika aus jener Zeit hingewiesen. Sie kommt zu dem Schluss, „dass die Herausarbeitung und Abgrenzung der Geschlechtsspezifika seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts bis hinein ins 20. Jahrhundert mit anhaltender Intensität betrieben worden ist“ (Hausen 1976: 366).

Mit diesem Ergänzungstheorem wurde gleichzeitig das – damals geltende – strukturelle Tauschverhältnis zwischen den Ehepartnern legitimiert. Von „strukturellem Tauschverhältnis“ spricht man, wenn die Norm gilt (und diese die gesamtgesellschaftliche Struktur prägt), dass der Ehemann für die ökonomische Sicherstellung der Familie zu sorgen hat, die Ehefrau hingegen ihre Arbeitskraft für den Haushalt und die Versorgung ihrer gemeinsamen Kinder einzusetzen hat. Gleichzeitig wurde damit die ökonomische Leistungsfähigkeit des Mannes durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen bei Eheschließung gefordert, um die eigene Familie materiell, und zwar standesgemäß unterhalten zu können.

Die Ehefrauen in diesen bürgerlichen Familien – und nur sie – wurden nunmehr historisch erstmals ausschließlich auf den familialen Innenbereich verwiesen und damit von jeglicher Erwerbsarbeit ausgeschlossen. Diese war allein ihren Ehemännern vorbehalten. Der Mann sollte das „Haupt“, die Frau „die Seele der Familie“ sein, wodurch beide ihre unterschiedlichen Pflichten zu erfüllen hätten. Auf diese Weise wurde ein besonders starkes Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Ehepartnern geschaffen. Das galt wechselseitig für Mann und Frau. So beschreibt Harris, ein englischer Soziologe, in bewusst extremer Zuspitzung diesen Sachverhalt in Bezug auf den Ehemann:

„Da die Gedanken des Mannes sich angespannt auf höhere Dinge richten, gibt er sich nicht mit kleinlichen Sorgen und alltäglichen häuslichen Dingen ab. Folglich ist das Haus das unbestrittene Reich der Frau. Der Mann weiß in seinem eigenen Haus nicht im geringsten Bescheid.“ (Harris 1973: 213)

Gesamtgesellschaftlich wurden jedoch – das wird auch im vorstehenden Zitat deutlich – beiden Bereichen eine unterschiedliche Bewertung zuerkannt und die hierarchisch unterprivilegierte Stellung der Ehefrau und die familialen patriarchalischen Strukturen „zementiert“.

Als Zwischenbilanz lässt sich zusammenfassen, dass das Bürgerliche Ehe- und Familienideal im Vergleich zu dem Ideal des Ganzen Hauses gekennzeichnet war:

1. durch die räumliche Distanz zur Herkunftsfamilie und zum Dienstpersonal sowie durch die Betonung der Eigenständigkeit der Ehe (m. a. W.: durch die Individualisierung der Ehe, vgl. König 1974: 49),
2. durch die Anerkennung der romantischen Liebe als einzig legitimen Heiratsgrund und die Emotionalisierung und Intimisierung ihrer familialen Binnenstruktur und
3. durch die Ideologie des „Ergänzungstheorems der Geschlechter“, die vor allem das Leben von Ehefrauen auf den familialen Innenbereich beschränkte und von der Erwerbsarbeit und eigenem Einkommen ausgrenzte.

Wichtig ist jedoch: Die Lebenswirklichkeit des überwiegenden Teils der Bevölkerung entsprach in jener Zeit keineswegs dem Bürgerlichen Familienideal.

Durch die zunehmende Industrialisierung galt ab dem 19. Jahrhundert für immer mehr Menschen die Trennung zwischen dem Wohn- und Erwerbsarbeitsbereich. Aber die Wohnverhältnisse boten z.B. innerhalb der Arbeiterschicht der Familie zunächst keinen „abgeschlossenen Raum“ und damit keine Möglichkeit der Ausprägung einer Intimsphäre. Denn aus ökonomischen Gründen wurden vielfach sog. „Kostgänger“ bewirtet und „Schlafstellen“ untervermietet (vgl. hierzu ausführlicher Hubbard 1983: 216 ff.; Häußermann und Siebel 2000: 59 ff.). Doch setzte sich langsam auch dort ab dem 19. Jahrhundert der Prozess der Emotionalisierung der familialen Binnenstruktur durch; vor allem die „romantische Liebe“ als Eheschließungsgrund und Basis einer Ehe galt nunmehr für alle sozialen Schichten. Aber die Nichterwerbstätigkeit der Mütter und ihre Konzentration auf den familialen Innenbereich – wie es das bürgerliche Familienideal postulierte – war weiterhin nur einer kleinen Gruppe von Frauen vorbehalten und zwar der des gehobenen Bürgertums.

Was die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern anbetraf, waren die Unterschiede in jener Zeit besonders ausgeprägt. Es gab im 19. Jahrhundert vornehmlich vier verschiedene Gruppen von Frauen, die sich in ihrer Daseinsform stark unterschieden: 1. Die Frauen und Töchter der bürgerlichen Mittel- und Oberschicht ohne Recht auf Erwerbsarbeit mit Ausnahme des Gouvernanten-, Lehrerinnen- oder Gesellschafterinnen-Berufs bei Ledigbleibenden (aus ihren Reihen gingen die ersten Vertreterinnen der Frauen-

bewegung hervor), 2. die in der Landwirtschaft, im Handel und im Gewerbebetrieb tätigen Frauen, 3. die Fabrikarbeiterinnen (ledig oder verheiratet mit Kindern) und 4. die unverheirateten Dienstmädchen sowie die verheirateten hauswirtschaftlichen Hilfskräfte (wie Wäscherinnen, Köchinnen, zuweilen nur für bestimmte Anlässe rekrutiert). Nur für die erste kleine Gruppe der bürgerlichen Ehefrauen galt das „Privileg“, allein Hausfrau und Mutter zu sein; die weit überwiegende Mehrzahl der Mütter war im 19. Jahrhundert aus ökonomischen Gründen gezwungen oder folgten der Tradition, z. B. in der Landwirtschaft, einer Erwerbstätigkeit mit hohen Arbeitszeiten nachzugehen.

Welche starke Anerkennung in jener Zeit aber dem Bürgerlichen Familienideal zuteil wurde, ist ablesbar an den damaligen Forderungen der Arbeitervereine nach mehr Lohn, und zwar mit dem Argument, dass ihre Ehefrauen dann nicht mehr erwerbstätig zu sein brauchten und sich ganz um den Haushalt und die Familie kümmern könnten. Sie forderten letztlich das Bürgerliche Familienideal als Lebensform ebenso für sich selbst (vgl. ausführlicher Nave-Herz 2006: 54).

Hierdurch wird aber eine weitere gesellschaftliche Veränderung ablesbar: Das Bürgerliche Familienideal „mutiert“ zum Familienleitbild. Mit Familienleitbildern im Vergleich zu Familienidealen ist die Hoffnung verknüpft, sie verwirklichen zu können; sie sind Orientierungshilfen für die Lebensgestaltung. „Sie treten den Menschen zunächst als äußerliche vorgegebene, gleichsam überhistorische Regeln, Normen, Werte gegenüber (...). Ihr Ziel ist die Steuerung des individuellen wie kollektiven Handelns in einer Gesellschaft.“ (Busch und Scholz 2000: 12) Dass das Bürgerliche Familienideal zum Familienleitbild aller sozialen Schichten wurde, ist letztlich auch auf die im 19. Jahrhundert vehement vertretene Forderung breiter Bevölkerungskreise nach Einlösung des politischen Gleichheitsanspruchs zurückzuführen.

Das Bürgerliche Familienideal wurde dann sogar im vorigen Jahrhundert in Deutschland, im sog. Dritten Reich, zum politisch verordneten Familienleitbild. Die erwerbstätige Mutter wurde durch Ehestandsdarlehen vom Arbeitsmarkt abgeworben, bei vier Kindern mit dem Mutterkreuz geschmückt, geehrt usw. Während des Krieges mit dem daraus resultierenden Arbeitskräftemangel geriet die politische Führung jedoch in Argumentationsdruck: Denn sie brauchte die Mütter gerade auch im Hinblick auf die Rüstungsindustrie; deshalb wurde die Erwerbstätigkeit von Müttern zur Ausnahme- und Notsituation erklärt.

Aber auch nach dem zweiten Weltkrieg – als Folge der Kriegsergebnisse – behielt in der alten Bundesrepublik Deutschland (nicht in der DDR) dieses Familienideal seine alte allgemeine Anerkennung. Es wurde weiterhin „sowohl in der Wissenschaft als auch in der Politik als ‚quasi‘ natürlich und ‚universell‘ interpretiert“ (Bertram 2011: 12) und ebenso von den Kirchen als einzig richtige Lebensform anerkannt. In Zeitschriften, durch Ki-